



## Hausordnung für die Mühlenbachhalle

1. Die Mühlenbachhalle, insbesondere alle angemieteten Räume, das Inventar und die Außenanlagen sind vor Schäden zu bewahren.
2. Der Mieter hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Stromzufuhr an Geräten und alle Lichtquellen nach der Veranstaltung abgeschaltet sind. Alle Wasserhähne und die Wasserzufuhr (Spülmaschine, Küche und Schankraum) sind abzdrehen.
3. Alle Außentüren und Fenster müssen vom Mieter beim Verlassen der Halle unbedingt verschlossen werden.
4. Das Befahren des Geländes ist ausschließlich zum Be- und Entladen gestattet. Diese Fläche muss unbedingt freigehalten darf nicht zum Parken genutzt werden.
5. Die behördlichen Auflagen (Jugendschutz, Polizeistunde, Brandschutz, etc.) sind vom Mieter einzuhalten.
6. Bei Veranstaltungen ist die Musik auf eine zumutbare Lautstärke zu bringen. Ab 22.00 Uhr sind alle Fenster und Außentüren zu schließen, um die Nachbarschaft vor unnötiger Lärmbelästigung zu schützen.
7. Die Entsorgung des entstandenen Abfalls muss vom Mieter übernommen werden. Es dürfen nur Abfallsäcke der Stadt Bonn verwendet werden. Blaue Säcke oder die Abfallsammler in den Außenanlagen oder der Nachbarschaft dürfen auf keinen Fall benutzt werden.  
Wird der Müll vom Mieter nicht spätestens bis 14.00 Uhr des letzten Miettages entsorgt, werden 100,00 € Entsorgungskosten von der Kautio einbehalten.
8. Altglas darf an Wochentagen bis max. 20.00 Uhr und sonntags auf keinen Fall in die Glascontainer auf dem Parkplatz entsorgt werden. Die Flaschen müssen ansonsten mitgenommen werden.
9. Zur Befestigung der Dekoration (nur schwer entflammables Material) dürfen keine Nägel oder Heftklammern verwendet werden. In der Halle und in den Außenanlagen dürfen keine Feuerwerkskörper verwendet und entzündet werden.
10. Tische und Stühle dürfen nicht über den Boden geschoben werden. Die Stühle sind zu tragen und gereinigt an der Außenseite gegenüber der Bühne im Vierer-Pack zu stapeln. Die Tische sind in sauberem Zustand auf den 3 Transportwagen zu lagern.
11. Theke, Kühlung und die Kühlschränke müssen vom Mieter außen und innen gereinigt werden. Keg-Verschlüsse und Kohlensäure sind vom Mieter mitzubringen. Getränke können bis zu 2 Tage vor der Veranstaltung angeliefert werden. Eine Getränkekühlung ist in den Nebenräumen vorhanden.
12. In den Räumen der Mühlenbachhalle besteht Rauchverbot. Dies beinhaltet auch das Rauchen von E-Zigaretten, Shishas etc.

**Bei Nichtbeachtung der oben aufgeführten Punkte kann die Kautio teilweise oder komplett einbehalten werden.**